



STADT ESSLINGEN AM NECKAR

Konzeption

Grundschulbetreuung an Esslinger Schulen

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. TRÄGERSCHAFT / FINANZIERUNG	3
3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
4. ZIELE UND ZIELGRUPPE	5
4.1 Zielgruppe	5
4.2 Ziele	5
4.2.1 Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen	5
4.2.2 Unterstützung und Förderung der individuellen Entwicklung und Fähigkeiten	5
4.2.3 Berücksichtigung von Freizeitbedürfnissen	6
4.2.4 Erziehung zur Achtung der Vielfalt und Unterschiedlichkeit des Lebens	6
5. INHALTLICHES PROFIL UND KERNLEISTUNGEN	6
5.1 Pädagogische Angebote	7
5.2 Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien	8
5.3 Zusammenarbeit mit der Schule	8
5.4 Kooperation und Vernetzung	9
6. QUALITÄTSSICHERUNG	9
7. BETREUUNGSFORMEN DER GRUNDSCHULBETREUUNG	10
7.1 Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule	10
7.2 Flexible Nachmittagsbetreuung	10
7.3 Hort an der Schule	10
7.4 Ferienbetreuung	11
8. RAHMENBEDINGUNGEN	11
8.1 Personal	11
8.1.1 Pädagogische Fachberatung und Leitung	11
8.1.2 Mitarbeiter/innen	12
8.1.3 Formen der Zusammenarbeit	12
8.1.4 Personaleinsatz / Personalschlüssel	12
8.2 Räume	13
8.3 Sachmittel	13
8.4 Anmeldeverfahren	13
8.5 Aufnahmeverfahren	13
9. LITERATURVERZEICHNIS	14

1. Einleitung

Die Stadt Esslingen am Neckar hat nach Beschluss des Gemeinderats vom 06.05.1991 die erste Grundschulbetreuungsgruppe (damals Kernzeitbetreuung) im Schuljahr 1991/1992 eingerichtet. Die Anzahl der Gruppen wurde kontinuierlich erhöht. Seit dem Schuljahr 2000/2001 bestehen an allen Grundschulen Betreuungsangebote. Die mit der Einführung Verlässlicher Grundschulen – als Fortentwicklung der Kernzeitbetreuung an Grundschulen – verbundene Bündelung des Unterrichts an den Schulvormittagen und die Verbesserung der Landesförderung hat in ganz Baden-Württemberg einen Schub an Betreuungsangeboten bewirkt. Diese sind im Umfang und in der Angebotsstruktur im Laufe der Jahre stetig gewachsen und haben sich zu inzwischen vier unterschiedlichen Betreuungsformen (siehe Kap. 7) weiter ausdifferenziert.

Im Einvernehmen von Verwaltung und Gemeinderat misst die Stadt Esslingen am Neckar der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen eine hohe politische Priorität bei. Zielsetzung ist es, bedarfsgerechte, flexible und qualifizierte pädagogische Kinderbetreuungsangebote für die Eltern und Familien zur Verfügung zu stellen.

Damit trägt sie den veränderten Lebensbedingungen und dem gesellschaftlichen Wandel und den damit verbundenen veränderten Familienstrukturen Rechnung. Die Situation vieler Familien (Zunahme von Kleinfamilien, allein erziehenden Müttern und Vätern und sog. "Patchworkfamilien", ein verändertes Rollenverständnis von Frauen und Männern, steigendes Angewiesensein auf die Berufstätigkeit beider Eltern) hat einen erhöhten Betreuungsbedarf für Kinder und Jugendliche zur Folge.

Die vorliegende Konzeption ist Teil einer abgestimmten pädagogischen Arbeit in allen städtischen Einrichtungen hin zu einem durchgängigen Konzept für alle 0-10 jährige Kinder. Sie stellt einen wichtigen Baustein einer gelingenden Bildungsbiografie für Esslinger Kinder dar. Kinder brauchen heute mehr denn je Orte als Lebensräume, in denen sie soziale Beziehungen knüpfen können und Verlässlichkeit erleben. Mit dieser Konzeption wollen wir diesen Anspruch einlösen und die Grundlage für qualitätsvolle Grundschulbetreuungsangebote schaffen.

Die Konzeption beschreibt die Grundlagen der Grundschulbetreuung (Trägerschaft, Finanzierung, rechtliche Grundlagen) und benennt Ziele und Zielgruppen der pädagogischen Arbeit. Das inhaltliche Profil (Kernleistungen) wird anhand der pädagogischen Angebote, der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, der Zusammenarbeit mit den Schulen und der Kooperation und Vernetzung dargestellt. Die Qualitätssicherung, die verschiedenen Betreuungsformen und die strukturellen Rahmenbedingungen sind darüber hinaus wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung einer gelingenden Arbeit.

2. Trägerschaft / Finanzierung

Träger der Grundschulbetreuung ist das Amt für Sozialwesen der Stadt Esslingen am Neckar. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt innerhalb der Abteilung Erziehung und Bildung bei der Fachberatung Grundschulbetreuung.

Die Finanzierung erfolgt über städtische Mittel, Landeszuschüsse und Elternbeiträge. Fördergrundlage für die Landesförderung sind die "Förderrichtlinien des Kultusministeriums" (Verwaltungsvorschrift vom 18.12.2007).

Die Stadt Esslingen am Neckar erhebt ein sog. privatrechtliches Entgelt als Nutzungsentgelt (siehe Anhang). Für Geschwisterkinder gibt es ab dem 2. Kind eine Ermäßigung. Inhaber des Esslinger Gutscheinhefts bezahlen ein ermäßigtes Nutzungsentgelt und haben zudem Anspruch auf ein ermäßigtes Mittagessen (1,- Euro).

3. Rechtliche Grundlagen

Zur Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage außerunterrichtliche Betreuungsangebote beruhen und welcher Rechtscharakter ihnen zukommt, differieren in Baden- Württemberg die Auffassungen des Landes und des Städtetages. Im Landeskonzept "Kinderfreundliches Baden- Württemberg" vom 26.11.2001 wird unterstellt, es handle sich bei der außerunterrichtlichen schulischen Betreuung durchweg um Angebote der Jugendhilfe, für deren Einrichtung somit die örtlichen Träger der Jugendhilfe zuständig seien. § 24 SGB VIII fordere zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder auf.

Diese rechtlichen Konsequenzen ergeben sich nach Meinung des Städtetags (Städtetag Baden- Württemberg, 2004) weder aus dem SGB VIII noch aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes. Der Städtetag vertritt die Rechtsauffassung, dass außerunterrichtliche Betreuung vielmehr ein integraler Bestandteil des Angebotstableaus jeder Schule sei und somit unter den ganzheitlichen schulischen Bildungsauftrag des Landes gemäß Landesverfassung zu subsumieren sei.

Der Bund teilt diese Auffassung. Aus § 15 Finanzausgleichsgesetz ergibt sich eine Aufgabenteilung in der Hinsicht, dass dem Land die Finanzverantwortung für das lehrende Personal und der Kommune für das nichtlehrende Personal, Sachmittel und Gebäude obliegt.

Gemäß Erlass des Kultusministeriums für die öffentlichen Grundschulen vom 15.12.1999, haben die Schulen dafür Sorge zu tragen, "dass sich Betreuung und Unterricht zu einem Gesamtkonzept ergänzen, welches in einem pädagogischen Team entwickelt, umgesetzt und weiter entwickelt wird". Die Grundschulbetreuung ist daher als integraler Bestandteil des schulischen Angebots in geeigneter Form einzubinden.

Ob und welche Betreuungsform angeboten wird, entscheidet der Träger aufgrund des bestehenden Bedarfs. Ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot besteht nicht. Die Grundschulbetreuung ist ein freiwilliges zusätzliches Angebot der Stadt Esslingen am Neckar.

Der Hort an der Schule ist das einzige Grundschulbetreuungsangebot im Sinne des KJHG. Er ist eine Einrichtung der Jugendhilfe für schulpflichtige Kinder und ist deshalb auch entsprechend den Grundsätzen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen auszurichten. Es ist hierfür eine Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) erforderlich.

Der gesetzliche Versicherungsschutz der Unfallkasse Baden- Württemberg erstreckt sich auch auf die Grundschulbetreuungsangebote. Die freiwillige Schülerzusatzversicherung von BGV und WGV ergänzt den gesetzlichen Versicherungsschutz. Gegenstand dieser Versicherung sind die Bereiche Haftpflicht, Unfall und Sachschaden. Sowohl Schule als auch Grundschulbetreuung wirken darauf hin, dass Eltern diese Zusatzversicherung abschließen.

4. Ziele und Zielgruppe

4.1 Zielgruppe

Grundschul Kinder sind die Zielgruppe in den Betreuungsangeboten. Pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder und entwickeln die Arbeit unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse (Erziehungswissenschaft, Neurobiologie, Hirnforschung,...) weiter.

Im Grundschulalter machen Kinder einen bedeutsamen Entwicklungsschub, der Ausgangspunkt für die pädagogische Arbeit ist. Grundschul Kinder entwickeln zunehmend die Fähigkeit zum theoretischen Denken. In dieser Phase sind Eltern und pädagogische Fachkräfte besonders herausgefordert. Sie müssen den Kindern Gelegenheit bieten, Widersprüche, die mit der Identitätssuche verbunden sind, in einem anerkennenden, verlässlichen und offenen Klima zu leben.

Die pädagogische Arbeit in der Grundschulbetreuung ist deshalb von der Wertschätzung des kindlichen Handelns und Werdens geprägt. Dabei stehen die Kinder mit ihrer Persönlichkeit und ihren vielfältigen Bedürfnissen im Blickfeld:

- Grundschul Kinder wollen ihren Alltag mit zunehmendem Alter eigenständig gestalten. Sie brauchen insbesondere Bewegungsmöglichkeiten.
- Grundschul Kinder wollen sich praktisch einbringen, experimentieren und sich in Ernstsituationen erproben. Sie wollen gefragt werden und sich einmischen.
- Grundschul Kinder möchten mädchen- und jungentypischen Beschäftigungen nachgehen.
- Grundschul Kinder entwickeln ihre eigene Identität insbesondere im Umgang mit anderen Kindern, in Freundschaften und Cliques. Sie wollen sich mit Gleichaltrigen messen, streiten und auseinandersetzen.
- Grundschul Kinder legen mit zunehmendem Alter Wert auf die Achtung ihrer Privatsphäre. Sie brauchen Rückzugsmöglichkeiten/-räume ("persönliche Orte").

Angebote zur Schulkindbetreuung gewinnen aufgrund veränderter Familienstrukturen zunehmend an Bedeutung. Sie unterstützen berufstätige **Eltern** oder allein erziehende Elternteile von Grundschulkindern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Zusammenarbeit und Kooperation mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit (siehe 5.3).

4.2 Ziele

Diese grundlegenden pädagogischen Ziele sind für alle Betreuungsangebote gültig:

4.2.1 Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen

- Die Kinder sind in ihrer Gruppe integriert, respektiert und angenommen. Eine eigene soziale Rolle ist entwickelt.
- Die sozialen Handlungskompetenzen in und mit altersgemischten Gruppen sind erweitert.
- Die Bedürfnisse und Meinungen Anderer werden respektiert.
- Grenzen und Freiräume werden erfahren, Regeln im Zusammenleben sind entwickelt, Bindung und Zugehörigkeit wird erlebt.
- Ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander ist gegeben.

4.2.2 Unterstützung und Förderung der individuellen Entwicklung und Fähigkeiten

- Jedes Kind wird bestmöglich und ganzheitlich in seiner individuellen Entwicklung gefördert und unterstützt.

- Eine anregend gestaltete Umgebung ermutigt die Kinder und weckt ihre Neugierde sich auf Neues einzulassen.
- Die Freude an Kommunikation und Sprache, als einer zentralen Form der Aneignung von Welt wird aktiv gefördert.
- Das altersentsprechende Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein der Kinder ist gestärkt.
- Unterstützung und Anleitung zur Selbstständigkeit und zum eigenen Handeln unter Berücksichtigung individueller Unterschiede findet statt.
- Sprachliche, motorische und kognitive Fähigkeiten werden gefördert.

4.2.3 Berücksichtigung von Freizeitbedürfnissen

- Unterschiedliche Bedürfnisse der Kinder wie aktive Erholung, Ausgleich, Zerstreuung, Sammeln von Kräften, sich Zurückziehenkönnen sind berücksichtigt.
- Räume und Spielflächen für Angebote drinnen und draußen sind vorhanden. Sie bieten die jeweiligen „Freiräume“.
- Bewegungsangebote fördern die Kinder in ihrer gesunden Entwicklung.
- Anleitung zur sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung ist gegeben.
- Kreativität und Experimentierfreude wird gefördert.

4.2.4 Erziehung zur Achtung der Vielfalt und Unterschiedlichkeit des Lebens

- Die Kinder entwickeln Achtung vor der Vielfalt und Unterschiedlichkeit des Lebens. Unterschiede werden als Bereicherung und Chance verstanden.
- Das Verständnis und die Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen sind gefördert.

5. Inhaltliches Profil und Kernleistungen

Die Aufgaben der Schulkindbetreuung umfassen die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Betreuung, Bildung und Erziehung sind sich gegenseitig beeinflussende Elemente der pädagogischen Arbeit.

Betreuung ist verlässlich, fachlich qualifiziert und beinhaltet

- Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht
- Versorgung der Kinder mit einem Mittagstisch
- Hausaufgabenbetreuung
- Ferienbetreuung

Bildung im Rahmen der Schulkindbetreuung bedeutet, dass

- weitere Erfahrungs- und Lernbereiche erschlossen werden
- die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert wird
- durch Freizeitaktivitäten, Kreativangebote und spielerische Angebote freizeitpädagogische Inhalte vermittelt werden

Erziehung zur Vermittlung von Werten und Normen beinhaltet

- das Einüben von Regeln und Ritualen
- die Vermittlung von Wertschätzung und Akzeptanz Anderer

- die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte im Auftreten, Verhalten und in der pädagogischen Konsequenz
- die Gestaltung und Vermittlung sozialer und gemeinschaftlicher Beziehungen, das Erleben von Freundschaft und Gruppenzugehörigkeit

5.1 Pädagogische Angebote

▪ **Betreuung vor und nach dem Unterricht**

Morgens genießen die Kinder die ruhige Atmosphäre und sie stimmen sich auf den Tag ein. Es gibt Raum und Zeit auf die Kinder und ihre Erlebnisse einzugehen und sie in dem Übergang von Elternhaus in die Schule zu begleiten. Nach dem Unterricht müssen die pädagogischen Fachkräfte auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Kinder eingehen. Entsprechend der Persönlichkeit des Kindes und der Erlebnisse vom Vormittag äußert sich dies durch Bewegungsdrang, Mitteilungsbedürfnis oder dem Wunsch sich zurückzuziehen. Das Feiern von Festen, die ein Stück Tradition und Kultur vermitteln, ist im Betreuungsalltag fest verankert. In der freizeitpädagogischen Arbeit ist das Spiel mit den Kindern ein wichtiges methodisches Element.

Die Kinder erhalten durch ein abwechslungsreiches Angebot im kreativen und freizeitpädagogischen Bereich und im Austausch mit anderen, jüngeren oder älteren Kindern wichtige Impulse für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Es werden Erfolgserlebnisse möglich, die im schulischen Bereich oft nicht selbstverständlich sind und dadurch eine kompensatorische erzieherische Funktion erfüllen.

▪ **Mittagstisch**

Bei Betreuungsangeboten mit einer längeren Betreuungszeit als 14.00 Uhr ist ein Mittagessen erforderlich. Daher wird in der Zeit von 13.00-14.00 Uhr ein Mittagstisch angeboten. Wenn die personellen und räumlichen Voraussetzungen es erlauben, können die Kinder der Betreuung bis 14.00 Uhr am Essen teilnehmen.

Bei allen Varianten soll den Kindern eine ausgewogene und gesunde Ernährung angeboten werden. Kulturelle Aspekte werden dabei berücksichtigt. Die Kinder essen in einer angenehmen Atmosphäre, der Mittagstisch ist ein Ort der Begegnung und der Kommunikation. Das stärkt auch das soziale Miteinander. Wichtig sind die Vermittlung von Esskultur (Regeln und Rituale) und die Förderung des Gemeinschaftsgefühls.

Um allen Kindern ein preisgünstiges gesundes Mittagessen zu ermöglichen, bezuschusst die Stadt Esslingen das Mittagessen der Kinder, die im Besitz des Esslinger Gutscheinehefts sind. Diese Kinder bezahlen 1€ für ein Mittagessen.

▪ **Hausaufgabenbetreuung**

Hausaufgabenbetreuung findet bei der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und im Hort an der Schule statt. Die Kinder können in der Zeit ab 14.00 /14.30 Uhr in ruhiger Lernatmosphäre ihre Hausaufgaben erledigen. Es steht ihnen, in Abstimmung mit den spezifischen Regelungen an den Schulen, ein Zeitrahmen von 60 bis maximal 90 Minuten zur Verfügung.

10 Kinder werden von einer Fachkraft begleitet und bei der selbstständigen Erledigung ihrer Hausaufgaben unterstützt. Ziel ist es, ihnen bei möglichst weitgehender Eigenständigkeit und Eigenverantwortung, Freude am Lernen zu vermitteln. Erfolgreich erledigte Hausaufgaben stärken ihr Selbstbewusstsein und tragen zur individuellen Entwicklung bei. Die pädagogischen Fachkräfte leisten den Kindern Hilfe zur Selbsthilfe. Die Sorge um die Durchsicht der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit obliegt den Erziehungsberechtigten.

5.2 Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist eine wesentliche Grundlage für die Förderung und Unterstützung der Kinder. Deshalb ist eine gute Kooperation mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Zusammenarbeit erfolgt in verschiedenen Formen:

- **Elternabende**, die zu Beginn des Schuljahres, ggf. bei Bedarf auch während des Schuljahres, über die Rahmenbedingungen informieren, aber auch Impulse zu pädagogischen Inhalten geben.
- Das **Elterncafe** bietet die Gelegenheit zum informellen Austausch.
- Beim Bringen und Abholen finden **Gespräche** zum kurzen gegenseitigen Austausch statt. In terminierten persönlichen Einzelgesprächen können pädagogische Fragen und die individuelle Entwicklung des Kindes ausführlich angesprochen werden. Bei Problemen werden gemeinsame Gespräche mit Lehrern und Eltern vereinbart, um Unterstützungsmöglichkeiten und Lösungswege zu entwickeln.
- **Gemeinsame Aktivitäten** mit Eltern und Kindern wie z.B. Feste, Theatervorstellungen, Werkaktionen, tragen dazu bei sich besser kennen zu lernen.

Kooperation mit den Elternbeiräten der Einzelschulen und dem Gesamtelternbeirat (GEB)

Die Kooperation mit den Vertretern/-innen der Elternbeiräte der einzelnen Grundschulen und dem GEB ist ein weiterer Bestandteil der Elternarbeit. Die Elternbeiräte der Schulen benennen aus ihrem Kreis einen oder zwei Ansprechpartner/innen. Diese werden in die Weiterentwicklung des Betreuungsangebots an der jeweiligen Schule eingebunden und können ihre Anliegen direkt vor Ort einbringen. Der GEB benennt ebenso eine/n Ansprechpartner/in für die Zusammenarbeit mit der Fachberatung/Leitung bzw. Abteilungsleitung beim Amt für Sozialwesen bei übergeordneten Themen.

5.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Durch die räumliche Nähe zur Schule sind eine enge Kooperation und ein reger Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften der Grundschulbetreuung, der Schulleitung und den Lehrkräften möglich und erforderlich. Austausch und Information geben Einblick in die jeweilige Arbeit und erleichtern das Verständnis und die Bereitschaft zur weiteren Vernetzung.

So werden die Einrichtung und der Ausbau von Betreuungsangeboten mit den Schulleitern abgestimmt. Die Art des Angebots, der Bedarf an Räumen und die Betreuungszeit wird in Absprache mit den Schulleitern geregelt. Die Schulleitungen erhalten zum Schuljahresbeginn die Platzverteilungslisten und somit die Möglichkeit Änderungsvorschläge hinsichtlich der Gruppenzusammensetzungen einzubringen.

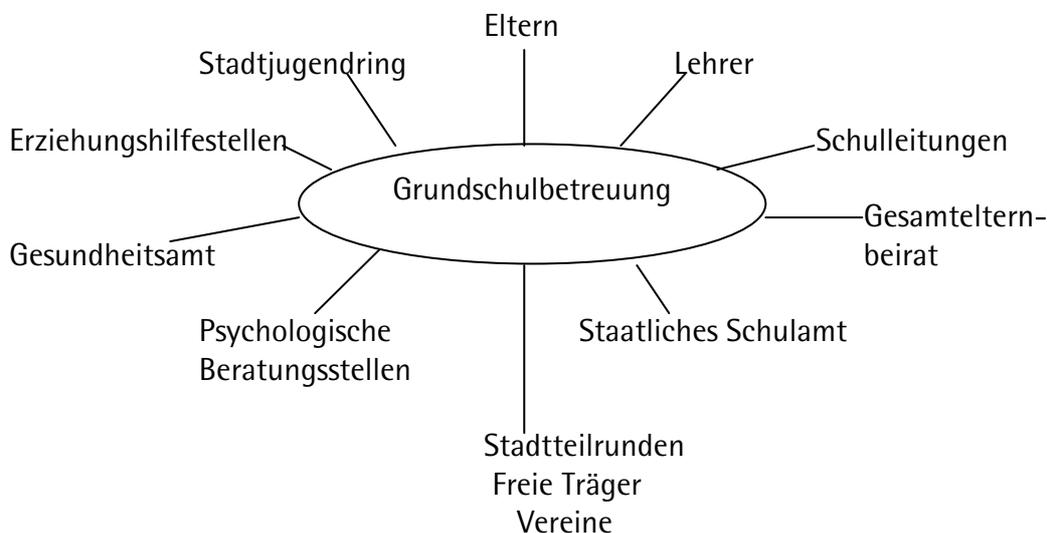
Die pädagogischen Fachkräfte beteiligen sich an der Schulgemeinschaft. Sie nehmen bei gemeinsamen Themen am pädagogischen Tag und der Gesamtlehrerkonferenz teil oder wirken bei Schulfesten und gemeinsamen Projekten mit.

Beim Austausch mit den Lehrer/innen der Schule steht die Förderung und Unterstützung der Kinder im Mittelpunkt. Ist für einzelne Kinder eine besondere Hilfe notwendig, arbeiten Eltern, Lehrer und pädagogische Mitarbeiter sehr eng zusammen. Die Beteiligten tauschen sich über Lerninhalte, Hausaufgaben und Entwicklungsstand der Kinder aus. Zu letzterem wird im Vorfeld die Einwilligung der Eltern eingeholt. So ist es möglich die Kinder individuell zu unterstützen und zu fördern.

Die Kooperation wird in einer von den Grundschulen und dem Amt für Sozialwesen gemeinsam unterzeichneten Kooperationsvereinbarung beschrieben und festgelegt.

5.4 Kooperation und Vernetzung

Mit folgenden Kooperationspartnern arbeitet die Grundschulbetreuung zu verschiedensten Aufgaben- und Fragestellungen zusammen:



Innerhalb des Amtes für Sozialwesen, Abteilung „Erziehung und Bildung“ findet eine enge Zusammenarbeit mit den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Jugendsozialarbeit und Freizeitpädagogik statt. Neben dem fachlichen Austausch steht vor allem die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und des Betreuungskonzeptes im Vordergrund.

Das Schul- und Sportamt sowie die Städtischen Gebäude Esslingen sind weitere wichtige stadtinterne Kooperationspartner beim Ausbau und bei der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.

6. Qualitätssicherung

Die Reflektion der Arbeit, der fachlicher Austausch und kollegiale Beratung erfolgen in Dienstbesprechungen, Gesprächsgruppen und Schulteams.

Die fachliche Weiterentwicklung und Erweiterung der Fachkenntnisse ist durch das Lesen von Fachliteratur und die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten gewährleistet.

Für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen der Abteilung „Erziehung und Bildung“ wird ab 2010 ein gemeinsames Fortbildungsprogramm angeboten. Darin sind Fort- und Weiterbildungen enthalten, die den jeweiligen fachlichen Erfordernissen entsprechen, aber auch arbeitsfeldübergreifende Angebote.

Bei der (Weiter-) Entwicklung der pädagogischen Konzeption werden neue entwicklungspsychologische Erkenntnisse berücksichtigt.

Als weiterer Schritt ist der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems analog der Jugendsozialarbeit und Freizeitpädagogik an Esslinger Schulen vorgesehen.

7. Betreuungsformen der Grundschulbetreuung

Die Schulkindbetreuung in Baden-Württemberg sieht mehrere Betreuungsformen vor. Die Planungsverantwortung, Einrichtung, Durchführung und Überwachung des Betriebes liegt bei der Kommune.

- **Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule**
- **Flexible Nachmittagsbetreuung**
- **Hort an der Schule**
- **Ferienbetreuung**

Die Eltern können in allen Betreuungsformen folgende Belegungsvarianten auswählen.

<i>Frühbetreuung</i>	<i>Verlässliche Grundschule</i>	<i>Flexible Nachmittagsbetr.</i>	<i>eventuell Spätbetreuung</i>	<i>Hort an der Schule</i>
7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	Unterrichtsende bis 16.00 Uhr	16.00 – 17.30 Uhr	Unterrichtsende bis 17.30 Uhr
x				
	x			
		x	x	
				x
x	x			
x		x	x	
x				x

Schüler/innen der Ganztageschule können die Früh- und /oder die Spätbetreuung besuchen. Für alle Betreuungsmodulen werden Nutzungsentgelte erhoben.

7.1 Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

Das Land Baden-Württemberg sieht als Ergänzung zu verlässlichen Unterrichtszeiten ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot an Grundschulen vor. Dieses zusätzliche freiwillige Angebot garantiert 6 Zeitstunden (einschließlich Unterricht und Pausen am Vormittag).

Die Stadt Esslingen hat sich für ein erweitertes Modell entschieden. Berufstätigen Eltern wird eine Frühbetreuung ab 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und eine Mittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr angeboten (7 Zeitstunden). Dieses Angebot beinhaltet keine Hausaufgabenbetreuung.

Eine Verlässlichkeit für die Unterrichtszeiten wird von Seiten der Schule gewährleistet.

Die Eltern können ihre Kinder für die Frühbetreuung und/oder Betreuung anmelden.

7.2 Flexible Nachmittagsbetreuung

Das Angebot der Flexiblen Nachmittagsbetreuung bietet eine Betreuung mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr.

Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit die Frühbetreuung zu wählen.

7.3 Hort an der Schule

Der Hort an der Schule ist eine Einrichtung der Jugendhilfe für Kinder im schulpflichtigen Alter. Der Hort an der Schule ist die einzige Grundschulbetreuungsform, welche eine Betriebs-

laubnis vom Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) voraussetzt und der eine eindeutige Rechtsgrundlage zugrunde liegt.

Er ist in einer Schule untergebracht oder in einer räumlichen Nähe zur Schule eingerichtet. Es ist ein Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot im direkten Anschluss an den Unterricht bis 17.30 Uhr. Neben Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung sind Phasen des Spiels wichtige Bestandteile des pädagogischen Konzepts. Der Hort an der Schule arbeitet eng mit Schule und Elternhaus zusammen.

Derzeit gibt es in Esslingen keinen Hort an der Schule. Im Rahmen des Ausbaus der Ganztagesbetreuung an Schulen wird in Esslingen die Einrichtung von Hortangeboten an der Schule in Ergänzung zu den bestehenden 2 Horten mit insgesamt 120 Plätzen zukünftig in die weiteren Überlegungen mit einbezogen.

7.4 Ferienbetreuung

Die Stadt Esslingen am Neckar hat den SJR Esslingen beauftragt, die Ferienbetreuungsangebote zu koordinieren. Ergänzend zu den freien Trägern bietet die Grundschulbetreuung auch Ferienbetreuungsangebote an. In den Faschings-, Oster-, Herbst- und Sommerferien wird an unterschiedlichen Standorten eine 1-wöchentliche Ferienbetreuung für Gruppen mit jeweils 20 Kindern angeboten.

Für die Kinder sollen bei freizeit- und themenorientierten Angeboten Spiel, Spaß und Entspannung im Vordergrund stehen. Jahreszeitliche Kreativangebote, gemeinsame Unternehmungen, Exkursionen und Ausflüge bieten Erlebnisse außerhalb der Schule.

Es entstehen neue Gruppenzusammensetzungen mit Kindern aus anderen Klassen und Schulen und aus unterschiedlichen Stadtteilen. Dabei können neue Erfahrungen gemacht werden. Ein gemeinsames Frühstück und Mittagessen sind feste Bestandteile der Ferienbetreuung

Das Jahresferienprogramm wird vom Stadtjugendring Esslingen zusammengestellt und herausgegeben. Der SJR koordiniert im Auftrag des Amtes für Sozialwesen die Angebote verschiedener Träger in den Stadtteilen sowie die Anmeldungen und die Abrechnung des Ferienprogramms. Die Kosten der Ferienbetreuung sind nicht in den Gebühren der Grundschulbetreuungsangebote enthalten.

Das Konzept soll in Abstimmung von SJR, Amt für Sozialwesen und den freien Trägern zu stadtteilorientierten Ferienbetreuungsangeboten in Kooperation von Grundschulbetreuung, Freizeitpädagogik der Ganztageschulen und den verschiedenen Trägern der Stadtteile weiterentwickelt werden.

8. Rahmenbedingungen

8.1 Personal

8.1.1 Pädagogische Fachberatung und Leitung

Die pädagogische Fachberatung Grundschulbetreuung übt die Fach- und Dienstaufsicht aus. Darunter fällt:

Pädagogische Fachberatung und Leitung der Mitarbeiter/innen in den Grundschulen, Konzeptionelle (Weiter-)entwicklung und Qualitätssicherung der Grundschulbetreuung, Ferienbetreuungsangebote in Kooperation mit dem SJR planen und organisieren, Personalmanagement (Personalplanung, -gewinnung, -einsatz und Personalführung), Betriebsmanagement (Raumplanung, Ausstattung und Einrichtung, Organisation der Essensversorgung unter Berücksichtigung der hygienerechtlichen Vorschriften).

8.1.2 Mitarbeiter/innen

In den Gruppen arbeiten pädagogisch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter/innen, (Erzieher/innen, Lehrer/innen, Sozialpädagogen/innen) als Gruppenleiter/innen und Vertretungskräfte. Als Zusatzkräfte werden, im Umgang mit Kindern erfahrene und geeignete Betreuungskräfte, eingesetzt.

Alle Mitarbeiter/innen müssen eine positive Grundeinstellung zu Kindern mitbringen. Einfühlungsvermögen, Wertschätzung, Verantwortungsbewusstsein, Offenheit und Toleranz sind neben der beruflichen Qualifikation weitere wichtige persönliche Kompetenzen.

8.1.3 Formen der Zusammenarbeit

Für die Mitarbeiter/innen in den verschiedenen Betreuungsangeboten wurden Strukturen geschaffen, die Kommunikation, Austausch und Mitgestaltung von Abläufen und Inhalten gewährleisten. Fachlicher Austausch, Information und eine von gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit geprägte Atmosphäre schaffen ein gutes Arbeitsklima und ein konstruktives Miteinander. So sind eine Weiterentwicklung und die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Arbeit auf konstruktive Weise gewährleistet.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- **Abteilungsleitung und Fachberatung** stimmen sich in Fragen der Planung, Koordination und Weiterentwicklung der Konzeption ab.
- **Dienstbesprechungen** finden 2x jährlich mit allen Mitarbeiterinnen statt. Sie werden von der Fachberatung einberufen und moderiert. Hier findet fachlicher Austausch und gegenseitige Information statt.
- **Gesprächsgruppen** bieten den Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Gruppen der Grundschulbetreuung die Möglichkeit sich über aktuelle Themen auszutauschen oder kollegiale Beratung zu Fragestellungen zu erhalten. Die Treffen finden im Abstand von 6-8 Wochen statt und werden von der Fachberatung moderiert.
- **Schulteams** setzen sich aus den Mitarbeiterinnen von mehreren Gruppen der Verlässlichen Grundschulbetreuung einer Schule zusammen. In regelmäßigen Treffen stimmen sie die gemeinsame Planung, aktuelle Themen und Inhalte miteinander ab. Schulteams können sich auch aus Freizeitpädagog/-innen, Grundschulbetreuer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen einer Schule zusammensetzen.

8.1.4 Personaleinsatz / Personalschlüssel

Bei der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschulen betreut ein/e Gruppenleiter/in 20 Kinder in einer Gruppe. Zusätzlich stehen 2 Notplätze zur Verfügung. Wird ausnahmsweise eine Gruppe mit mehr als 22 Kindern belegt, werden Zusatzkräfte eingesetzt. Ebenso bei besonderen sozialen und pädagogischen Anforderungen der Gruppe. Bei der Gruppengröße ist die Größe der Räume mit einzubeziehen (siehe 8.2).

Der Betreuungsschlüssel ändert sich bei der flexiblen Nachmittagsbetreuung. In der Hauptbetreuungszeit während des Mittagessens und der Hausaufgabenbetreuung sind jeweils eine pädagogische Fachkraft und eine Zusatzkraft für 20 Kinder zuständig.

Für die Vertretung im Krankheitsfall, bei Fortbildungen o.ä. gibt es fest angestellte Vertretungskräfte, die einer Stammgruppe zugeordnet sind und im Vertretungsfall in anderen Gruppen einspringen.

8.2 Räume

Die Betreuungsangebote finden in Räumen der Schulen vor Ort statt.

Räume mit einer Größe von ca. 60 qm (Bodenfläche von 3qm pro Kind) bieten ausreichend Fläche für die „Raumbedürfnisse“ einer Gruppe mit 20 Kindern. Die Räume sind so gestaltet und ausgestattet, dass sie den Kindern vielfältige Erfahrungen ermöglichen. Der jeweilige Raum steht ausschließlich der Gruppe zur Verfügung. So können Materialien im Raum verbleiben und begonnene Spielvorhaben, Bauprojekte und Kreativangebote von den Kindern weitergeführt werden. Bei Bedarf und nach Absprache kann die Schule die Räume der Grundschulbetreuung nutzen.

Für die Flexible Nachmittagsbetreuung stehen idealerweise zwei nebeneinander liegende Gruppenräume zur Verfügung. So werden für die verschiedenen Bereiche/Bestandteile des Tagesablaufs die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen geschaffen. Raum zum Spielen, für den Mittagstisch und für Hausaufgabenbetreuung in ruhiger und in kindgerechter Atmosphäre. Für die Hausaufgabenbetreuung bietet sich auch die Mitbenützung eines Klassenzimmers an. In den Gruppenräumen ist eine Küchenzeile vorhanden.

Beim Hort an der Schule gehören zum Raumkonzept Funktionsräume.

Die Nutzung schulischer Fachräume, wie z.B. Sporthalle, Werkraum sind zusätzliche räumliche Ergänzungen, die in Absprache mit der Schulleitung bei allen Betreuungsformen einbezogen werden können.

8.3 Sachmittel

Im Gesamtetat der Grundschulbetreuung sind Sachmittel enthalten. Pro Kind ist monatlich ein fester Betrag für Bastelmaterial, Gestaltung von Festen und Feiern, Erweiterung des Spielmaterials, Bücher, Werkstoffe etc. festgelegt.

Zur Einrichtung neuer Gruppen (Mobilier, Erstausrüstung Spiel- und Bastelmaterial) oder zur Erneuerung des Mobiliars bestehender Gruppen werden im Bedarfsfall zusätzliche Mittel bereitgestellt.

8.4 Anmeldeverfahren

Die zukünftigen Erstklässler können zeitgleich mit dem Termin der Schulanmeldung für ein Betreuungsangebot angemeldet werden. Die Platzvergabe erfolgt i.d.R. nach den Osterferien. Eine Anmeldung während des Schuljahrs ist jederzeit möglich. Die Kinder können aufgenommen werden, wenn freie Plätze vorhanden sind. Bei Umzug/ Zuzug können Notplätze eingenommen werden. Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt.

8.5 Aufnahmeverfahren

Für die Betreuungsangebote können Kinder der 1. - 4. Klasse Grundschule und der Grundschulförderklasse für 3, 4 oder 5 Tage angemeldet werden. Die Aufnahme erfolgt entsprechend den Kriterien und deren Rangfolge (siehe Anhang). Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Bei allen Betreuungsangeboten ist pro Kind ein Platz vorgesehen. Eine Doppelbelegung (Platzsharing) der vorhandenen Plätze ist nicht möglich. Aus pädagogischer Sicht bietet der

Besuch des Betreuungsangebots an mindestens drei Tagen den Kindern den notwendigen Zeitraum, um in diesem Angebot Erfahrungen machen zu können und Bindungen aufzubauen.

9. Literaturverzeichnis

- Städtetag Baden-Württemberg (2004): Kooperationshinweise Schulbetreuung vom 19. März 2004, Stuttgart.
- Kultusministerium Baden-Württemberg (2002): Aspekte der verlässlichen Grundschule, Stuttgart.
- päd-aktiv e.V. (2005): Konzeption Horte an der Schule und Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule, Heidelberg.
- Lothar Klein (2009): Die "zweite soziale Geburt" – Die Entwicklung eines Bildes von sich selbst. In: TPS, 4/2009, S. 10-11.

Herausgeber

Stadt Esslingen am Neckar
Amt für Sozialwesen
Abteilung Erziehung und Bildung

Beblingerstraße 3
73728 Esslingen
Tel. 0711/3512-2348
Fax 0711/3512-55-2348
Mail amt-für-sozialwesen@esslingen.de
Internet www.esslingen.de

Esslingen, im März 2009